Kommunale Arbeitsmarktstatistik
für den Rechtskreis SGB II

Januar 22

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

- Amt proArbeit Jobcenter -

Kommunen

Inhaltsverzeichnis

Seit Mai 2005 veröffentlicht der Kreis Minden-Lübbecke die Kommunale Arbeitsmarktstatistik für den Rechtskreis SGB II. Inhalt der monatlich erscheinenden Statistik sind die Ergebnisse und Entwicklungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch, Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Minden-Lübbecke. Zu Beginn des Jahres 2007 ist die bisherige Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II überarbeitet und mit folgenden Inhalten versehen worden:

Inhalt	Seite
Medieninformation zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	3
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte	5
Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	6
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	8
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	9
Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	10
Integration und Aktivierung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	11
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	14
Glossar mit Erläuterungen zur Interpretation der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	15
Impressum	18

Im Januar liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 9.051 Familien um 5,7 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist mit 18.966 um 5,4 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat.

Die Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich liegt mit 5.075 Personen um 3,1 Prozent unter dem Vorjahresmonat.

125 Leistungsberechtigte nahmen im vergangenen Monat eine Erwerbstätigkeit auf. Davon begannen 107 Personen eine sozialversicherungspflichtige, 11 eine geringfügige und 7 Personen starteten eine Ausbildung.

Im vergangenen Monat begannen 229 Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, 39 von ihnen nahmen eine Arbeitsgelegenheit auf, 7 Personen ein Praktikum und 183 starteten mit einer Qualifizierung.

Minden, 01.02.2022

Integration und Aktivierung im Berichtsmonat und kumuliert seit Jahresbeginn

* incl. Praktikum

9.051 Bedarfsgemeinschaften

18.966 Hilfeberechtigte

davon 2.668 Hilfeberechtigte von 15 bis unter 25 Jahren

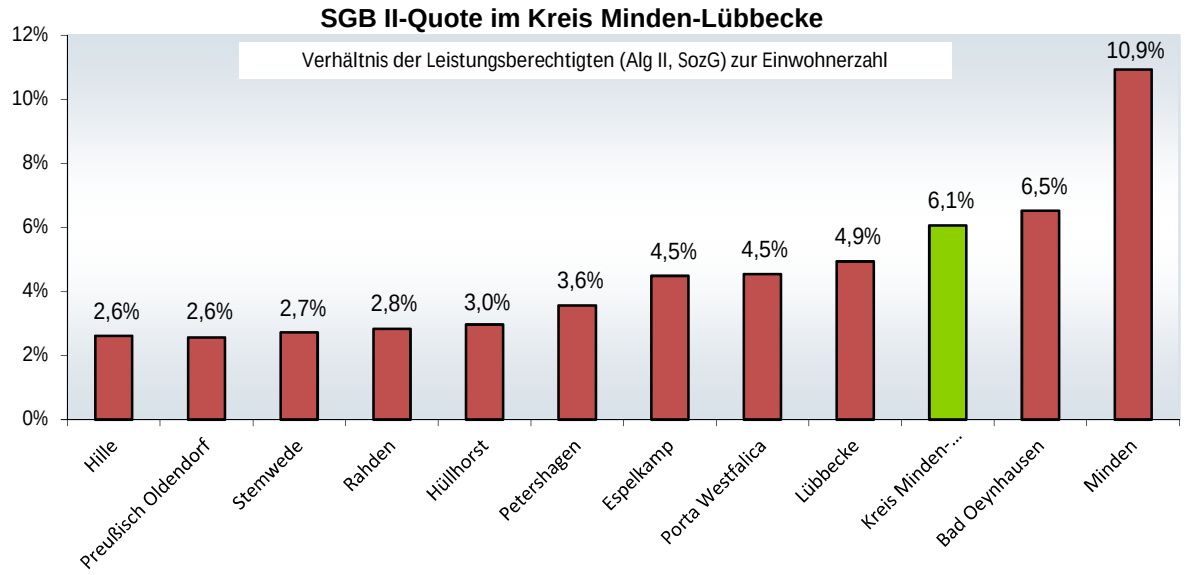

Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Jan 22			Jan 21	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
Bedarfsgemeinschaften	9.051	-	-	9.601	-550	-5,7%
Leistungsberechtigte	18.966	9.424	9.542	20.054	-1.088	-5,4%
davon Arbeitslosengeld II	13.310	6.465	6.845	14.130		
davon Sozialgeld	5.656	2.959	2.697	5.924		

Differenzierung der Leistungsberechtigten im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Leistungsberechtigte					
	Arbeitslosengeld II			Sozialgeld		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Bestand						
unter 15 Jahren	-	-	-	5.553	2.894	2.659
15 bis unter 25 Jahren	2.668	1.311	1.357	0	0	0
25 Jahre und älter	10.642	5.154	5.488	103	65	38
Insgesamt	13.310	6.465	6.845	5.656	2.959	2.697
Anteile in %						
unter 15 Jahren	-	-	-	98,2%	97,8%	98,6%
15 bis unter 25 Jahren	20,0%	20,3%	19,8%	0,0%	0,0%	0,0%
25 Jahre und älter	80,0%	79,7%	80,2%	1,8%	2,2%	1,4%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften u. Leistungsberechtigten in den letzten 13 Monaten

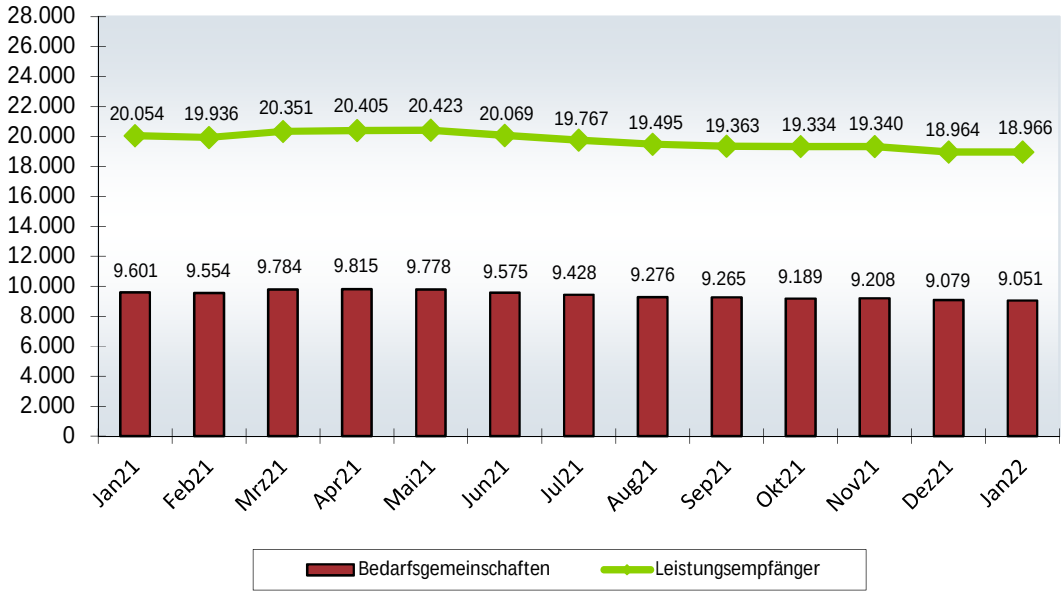

Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 9 - 10.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Jan 22			Jan 21	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	13.310	6.465	6.845	14.130	-820	-5,8%
davon						
aktivierungsfähige eLb	8.768			9.031	-263	-2,9%
15 bis unter 25 Jahren	1.216	654	562	1.325	-109	-8,2%
25 Jahre und älter	7.552	4.090	3.462	7.706	-154	-2,0%

Aktivierungsfähige Leistungsberechtigte stehen dem Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung uneingeschränkt zur Verfügung. Sie können in den Arbeitsmarkt integriert oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme aktiviert werden. Die verbleibenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind als nicht aktivierungsfähig eingestuft, da sie z. B. aufgrund einer schulischen Ausbildung, einer Fort-/Weiter-bildungsmaßnahme oder durch familiäre Bindung derzeit nicht unmittelbar dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit im Vergleich z. Vorjahresmonat

	Jan 22			Jan 21	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
	125	66	59	173	-48	-27,7%
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	107	56	51	138	-31	-22%
Ausbildung	7	4	3	1	6	600%
Selbständigkeit	0	0	0	1	-1	-100%
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (450 €-Job)	11	6	5	33	-22	-67%

Differenzierung der Integration im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Integration					
	15 bis unter 25 Jahren			25 Jahre und älter		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Integrierte eLb	20	9	11	105	57	48
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	11	4	7	96	52	44
Ausbildung	7	4	3	0	0	0
Selbständigkeit	0	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (450 €-Job)	2	1	1	9	5	4

Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Maßnahmen im Vgl. z. Vorjahresmonat

	Jan 22			Jan 21	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
	229	139	90	196	33	16,8%
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	39	26	13	31	8	25,8%
Praktikum	7	6	1	6	1	16,7%
Qualifizierungen	183	107	76	159	24	15,1%

Differenzierung der Aktivierung im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Aktivierung					
	15 bis unter 25 Jahren			25 Jahre und älter		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Aktivierte eLb	45	27	18	184	112	72
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	2	1	1	37	25	12
Praktikum	0	0	0	7	6	1
Qualifizierungen	43	26	17	140	81	59

Die Entwicklung der Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 11 - 13.

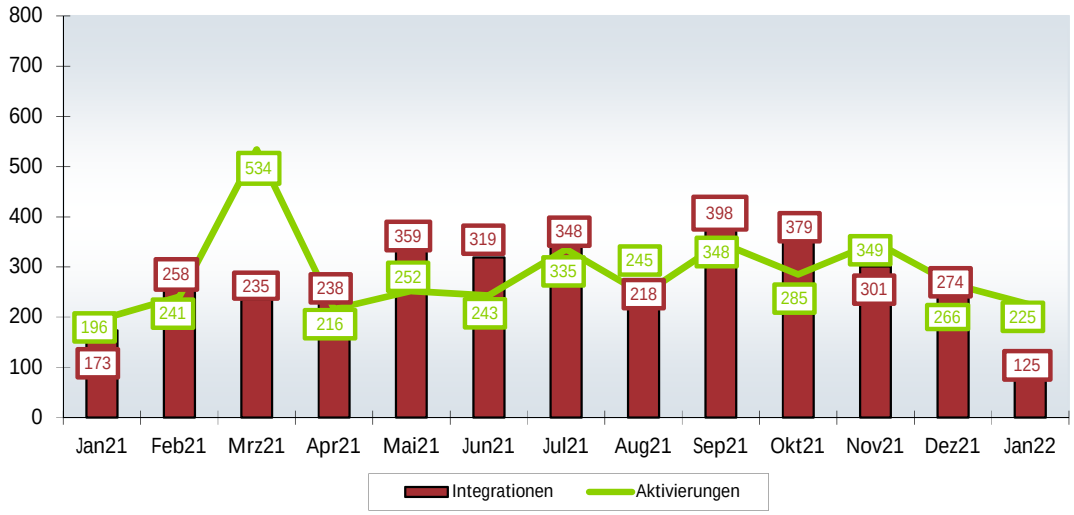

Arbeitslose gesamt und im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Jan 22			Jan 21	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
Arbeitslose gesamt	8.265	4.706	3.559	9.883	-1.618	-16,4%
davon						
Arbeitslose im SGB II	5.075	2.808	2.267	5.238	-163	-3,1%
%-Anteil an ges. Arbeitslose	61%	60%	64%	53%		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Differenzierung der Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Arbeitslosigkeit					
	Arbeitslose gesamt			davon Arbeitslose im SGB II		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Bestand						
unter 25 Jahren	820			540		
25 bis unter 55 Jahren	5.530			3.885		
55 Jahre und älter	1.915			650		
Insgesamt	8.265	4.706	3.559	5.075	2.808	2.267
Anteile in %						
unter 25 Jahren	9,9%	-	-	10,6%	-	-
25 bis unter 55 Jahren	66,9%	-	-	76,6%	-	-
55 Jahre und älter	23,2%	-	-	12,8%	-	-
Insgesamt	100,0%	56,9%	43,1%	100,0%	55,3%	44,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gesamt und im Rechtskreis SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf der Seite 14.

Entwicklung der Arbeitslosenquote* nach Rechtskreisen in den letzten 13 Monaten

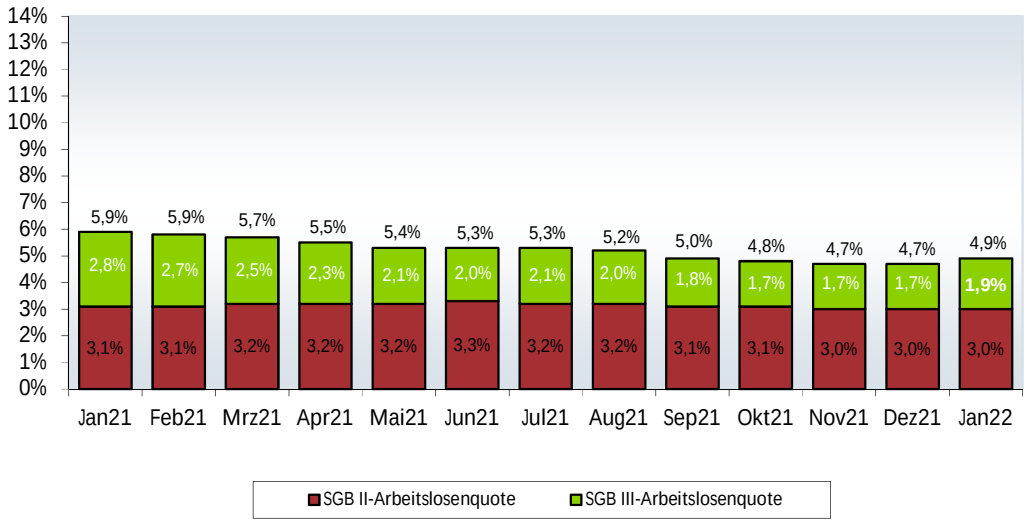

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaften*	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Vorjahres-monat Jan 21
Bad Oeynhausen	1.505												1575
Espelkamp	571												621
Hille	225												202
Hüllhorst	188												199
Lübbecke	610												706
Minden	4.136												4289
Petershagen	450												508
Porta Westfalica	767												828
Preußisch Oldendorf	178												189
Rahden	233												266
Stemwede	188												218
Insgesamt	9.051												9.601

Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null.

Leistungsberechtigte*	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Vorjahres-monat Jan 21
Bad Oeynhausen	3.198												3.443
Espelkamp	1.117												1.193
Hille	416												404
Hüllhorst	394												388
Lübbecke	1.257												1.531
Minden	8.923												9.156
Petershagen	916												1.021
Porta Westfalica	1.610												1.682
Preußisch Oldendorf	325												356
Rahden	441												477
Stemwede	369												403
Insgesamt	18.966												20.054

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 2022

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen**	Jan 22		Feb 22		Mrz 22		Apr 22		Mai 22		Jun 22		Jul 22		Aug 22		Sep 22		Okt 22		Nov 22		Dez 22	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
unter 15 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	946	(459)																						
Espelkamp	329	(156)																						
Hille	101	(56)																						
Hüllhorst	117	(51)																						
Lübbecke	377	(193)																						
Minden	2.679	(1.280)																						
Petershagen	260	(123)																						
Porta Westfalica	460	(205)																						
Preußisch Oldendorf	75	(42)																						
Rahden	109	(57)																						
Stemwede	100	(37)																						
Insgesamt	5.553	(2.659)																						
15 bis unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	432	(221)																						
Espelkamp	124	(70)																						
Hille	69	(25)																						
Hüllhorst	47	(26)																						
Lübbecke	157	(81)																						
Minden	1.344	(681)																						
Petershagen	128	(63)																						
Porta Westfalica	218	(116)																						
Preußisch Oldendorf	43	(21)																						
Rahden	60	(32)																						
Stemwede	46	(21)																						
Insgesamt	2.668	(1.357)																						
25 Jahre und älter*																								
Bad Oeynhausen	1.820	(921)																						
Espelkamp	664	(338)																						
Hille	246	(122)																						
Hüllhorst	230	(112)																						
Lübbecke	723	(379)																						
Minden	4.900	(2.547)																						
Petershagen	528	(271)																						
Porta Westfalica	932	(463)																						
Preußisch Oldendorf	207	(113)																						
Rahden	272	(140)																						
Stemwede	223	(120)																						
Insgesamt	10.745	(5.526)																						

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

** Die Altersgruppe 25 Jahre und älter beinhaltet sowohl Sozialgeld- als auch ALG II-Empfänger*innen

Integration und Aktivierung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 2022

Integration in Arbeit	Jan 22		Feb 22		Mrz 22		Apr 22		Mai 22		Jun 22		Jul 22		Aug 22		Sep 22		Okt 22		Nov 22		Dez 22	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Alle Altersgruppen*																								
Bad Oeynhausen	27	(11)																						
Espelkamp	12	(3)																						
Hille	5	(2)																						
Hüllhorst	2	(2)																						
Lübbecke	4	(1)																						
Minden	47	(22)																						
Petershagen	7	(4)																						
Porta Westfalica	12	(9)																						
Preußisch Oldendorf	1	(1)																						
Rahden	4	(2)																						
Stemwede	4	(3)																						
Insgesamt	125	(60)																						
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	5	(1)																						
Espelkamp	1	()																						
Hille	3	(2)																						
Hüllhorst	0	()																						
Lübbecke	1	(1)																						
Minden	7	(5)																						
Petershagen	1	(1)																						
Porta Westfalica	1	(1)																						
Preußisch Oldendorf	0	()																						
Rahden	0	()																						
Stemwede	1	(1)																						
Insgesamt	20	(12)																						
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	22	(10)																						
Espelkamp	11	(3)																						
Hille	2	()																						
Hüllhorst	2	(2)																						
Lübbecke	3	()																						
Minden	40	(17)																						
Petershagen	6	(3)																						
Porta Westfalica	11	(8)																						
Preußisch Oldendorf	1	(1)																						
Rahden	4	(2)																						
Stemwede	3	(2)																						
Insgesamt	105	(48)																						

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten Alle Altersgruppen*	Jan 22		Feb 22		Mrz 22		Apr 22		Mai 22		Jun 22		Jul 22		Aug 22		Sep 22		Okt 22		Nov 22		Dez 22	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	24	(7)																						
Espelkamp	0	()																						
Hille	0	()																						
Hüllhorst	0	()																						
Lübbecke	0	()																						
Minden	6	(4)																						
Petershagen	0	()																						
Porta Westfalica	8	(2)																						
Preußisch Oldendorf	0	()																						
Rahden	0	()																						
Stemwede	1	()																						
Insgesamt	39	(13)																						
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	2	(1)																						
Espelkamp	0	()																						
Hille	0	()																						
Hüllhorst	0	()																						
Lübbecke	0	()																						
Minden	0	()																						
Petershagen	0	()																						
Porta Westfalica	0	()																						
Preußisch Oldendorf	0	()																						
Rahden	0	()																						
Stemwede	0	()																						
Insgesamt	2	(1)																						
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	22	(6)																						
Espelkamp	0	()																						
Hille	0	()																						
Hüllhorst	0	()																						
Lübbecke	0	()																						
Minden	6	(4)																						
Petershagen	0	()																						
Porta Westfalica	8	(2)																						
Preußisch Oldendorf	0	()																						
Rahden	0	()																						
Stemwede	1	()																						
Insgesamt	37	(12)																						

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Integration und Aktivierung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 2022

Aktivierung in Qualifizierungen* Alle Altersgruppen**	Jan 22		Feb 22		Mrz 22		Apr 22		Mai 22		Jun 22		Jul 22		Aug 22		Sep 22		Okt 22		Nov 22		Dez 22	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	52	(24)																						
Espelkamp	19	(5)																						
Hille	4	()																						
Hüllhorst	5	(4)																						
Lübbecke	14	(5)																						
Minden	42	(17)																						
Petershagen	4	(2)																						
Porta Westfalica	26	(13)																						
Preußisch Oldendorf	6	(1)																						
Rahden	10	(4)																						
Stemwede	8	(2)																						
Insgesamt	190	(77)																						
davon unter 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	12	(4)																						
Espelkamp	3	()																						
Hille	2	()																						
Hüllhorst	0	()																						
Lübbecke	2	(2)																						
Minden	9	(4)																						
Petershagen	3	(1)																						
Porta Westfalica	8	(5)																						
Preußisch Oldendorf	1	()																						
Rahden	2	(1)																						
Stemwede	1	()																						
Insgesamt	43	(17)																						
davon über 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	40	(20)																						
Espelkamp	16	(5)																						
Hille	2	()																						
Hüllhorst	5	(4)																						
Lübbecke	12	(3)																						
Minden	33	(13)																						
Petershagen	1	(1)																						
Porta Westfalica	18	(8)																						
Preußisch Oldendorf	5	(1)																						
Rahden	8	(3)																						
Stemwede	7	(2)																						
Insgesamt	147	(60)																						

* incl. Praktikum

** Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 wird verzichtet.

Arbeitslose	Jan 22		Feb 22		Mrz 22		Apr 22		Mai 22		Jun 22		Jul 22		Aug 22		Sep 22		Okt 22		Nov 22		Dez 22	
	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.	ges.	dav.
Alle Altersgruppen*		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II		SGB II
Bad Oeynhausen	1.298	(762)																						
Espelkamp	533	(281)																						
Hille	270	(132)																						
Hüllhorst	252	(113)																						
Lübbecke	563	(319)																						
Minden	3.421	(2.543)																						
Petershagen	495	(254)																						
Porta Westfalica	742	(370)																						
Preußisch Oldendorf	210	(86)																						
Rahden	265	(117)																						
Stemwede	216	(98)																						
Insgesamt	8.265	(5.075)																						

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die statistische Auswertung der Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB II nach Altersgruppen und Geschlecht ist zur Zeit noch nicht valide. Sobald eine plausible Auswertung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegeben ist, erfolgt ihre Darstellung in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II des Kreises Minden-Lübbecke.

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Erläuterungen zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II

Aktivierung	Die Aktivierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Rechtskreis des SGB II. Dazu zählen vor allem: - Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d 3 SGB II - Qualifizierungsmaßnahmen und Praktikum
Arbeitsgelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Eingliederungsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und soweit zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie werden als Mehraufwansvariante (sozialversicherungsfrei) durchgeführt. Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) werden von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.
Arbeitslose	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Argentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mind. 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können - ihre Verfügbarkeit einschränken - das Rentenalter erreicht haben - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind - Schüler, Studenten und Schulabgänger im Schulabgangsjahr zwischen Schulende und dem 30.09. des Jahres, die eine Ausbildungsstelle suchen - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leis-tungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist
Arbeitslosengeld II (Alg II)	Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus: - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
Ausbildung	Hierzu zählt die Aufnahme einer schulischen (z. B. Beginn Studium, Schulausbildung, schulische Reha-Maßnahme, Techniker-/Meisterausbildung, Altenpflegehelfer/in, usw.) oder betrieblichen Ausbildung. Ausser- oder überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse fallen ebenfalls unter dem Begriff Ausbildung. Abgänge in allgemeinbildende Schulen werden nicht als Beginn einer Ausbildung gezählt.

Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mind. einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu: a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebens-unterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.
	Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.
Berichtsmonat	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die - das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Leistungsberechtigt ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.
Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigkeit dient dem Zweck, durch eigenes Tätigwerden Einkommen (d. h. Erwerbseinkommen) zu erzielen. Erwerbstätigkeit kann als selbständige und als nichtselbständige (abhängige) Tätigkeit ausgestaltet sein. Abhängige Arbeit ist bis zu einer Einkommensgrenze von 450 €/Monat sozialversicherungsfrei, dann beginnt eine Übergangszone, bis ab 800 €/Monat volle Sozialversicherungspflicht einsetzt. Für die Berechnung von Bedürftigkeitsleistungen sind die Art und Quelle der Einkünfte irrelevant.

Integration	Eine Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine abhängige oder selbständige Erwerbstätigkeit (siehe Erwerbstätigkeit). Daneben werden auch Vermittlungen in Ausbildung als Integration gezählt (siehe Ausbildung).
SGB II-Quote	Innerhalb der SGB II-Quote wird ein prozentuales Verhältnis der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) zur Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune gebildet.
Sozialgeld (SozG)	Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus: - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Die aufgeführten Erläuterungen bzw. Definitionen sind im wesentlichen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Impressum

Zusammenstellung und Herausgabe

Kreis Minden-Lübbecke
- Amt proArbeit Jobcenter -

Johansenstr. 4
32423 Minden

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Kom. Stv. Amtsleitung

Dr. Regina Lehmann 0571/807-11080
r.lehmann@minden-luebbecke.de

Controlling und Statistik

Sebastian Nordhorn 0571/807-11084
s.nordhorn@minden-luebbecke.de

Im Internet finden Sie die Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II unter

www.minden-luebbecke.de

Service/Jobcenter/Infomaterial

Datenquelle

Mit Ausnahme der Daten zur Arbeitslosigkeit sowie ausgewählten Definitionen im Glossar sind alle Informationen in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II vom Kreis Minden-Lübbecke erhoben und verarbeitet worden. Sekundärdaten zur Arbeitslosigkeit und zu Definitionen sind den einschlägigen Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Urheberrecht

Der Kreis Minden-Lübbecke ist bestrebt in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken und Texte zurückzugreifen. Sollte sich auf den jeweiligen Seiten dennoch eine ungekennzeichnete, aber durch fremdes Urheberrecht geschützte Grafik oder ein Text befinden, so konnte das Urheberrecht nicht festgestellt werden. Im Falle einer solchen unbeabsichtigten Urheberrechtsverletzung wird der Kreis Minden-Lübbecke das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung aus seiner Publikation entfernen bzw. mit dem entsprechenden Urheberrecht kenntlich machen. Das Urheberrecht für veröffentlichte, vom Kreis Minden-Lübbecke selbst erstellte Objekte bleibt allein bei der Autorin der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken oder Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreises Minden-Lübbecke nicht gestattet.